

Besondere Massnahmen Thuner Westamt – BM

Gemäss gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Bern sind die Gemeinden verpflichtet in der Schule ein Angebot an besonderen Massnahmen zur individualisierenden und differenzierenden Förderung bereit zu stellen. Die Gemeinden Amsoldingen, Blumenstein, Forst-Längenbühl, Stocken-Höfen, Pohlern, Thierachern und Uebeschi bilden die Zuweisungsregion Thuner Westamt. In der „Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV)“ wird der Spezialunterricht geregelt.

Er umfasst neben der Förderung und Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf auch die Prävention von Lernstörungen, die Beratung von Lehrpersonen, Eltern und Behörden sowie Kurzinterventionen. Der Spezialunterricht ergänzt den ordentlichen Unterricht, wird mit ihm koordiniert und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Er umfasst folgende Fachbereiche:

Integrative Förderung (iF, früher ambulante Heilpädagogik AHP)

Dieser Bereich umfasst Folgendes: Lern- und Verhaltensstörungen erfassen und therapieren, Zusammenarbeit und Beratung mit bzw. für die Lehrperson und die Eltern.

Logopädie

Sie befasst sich mit der Abklärung, Beratung und Behandlung bei Sprach-, Sprech-, Stimm- und Redeflussauffälligkeiten. Dazu gehören auch die Bereiche Schriftsprache und Rechnen (Lese-Rechtschreibschwäche = Legasthenie; Rechenschwäche = Dyskalkulie).

BM Thuner Westamt (Büro)
Dorfstrasse 1, 3634 Thierachern
Tel. 033 346 00 49 (Beantworter)

Psychomotorik

In der Psychomotorik geht es darum, die kindliche Entwicklung durch das Zusammenspiel von Bewegung, Denken, Fühlen und Handeln zu unterstützen.

Psychomotorikstelle Thuner Westamt
Fritz-Indermühleweg 8, 3634 Thierachern
Tel. / Fax: 033 345 26 33